

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

**FB Immobilien, Bauverwaltung & Wohnen**

Betreff: Drucksachennummer:  
**Piepenstockstraße - Erneuerung der Fahrbahndecke**

Beratungsfolge:  
**25.11.2021 - Bezirksvertretung Hohenlimburg**



In der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 30.09.2021 wurde die Vorlage zur Erneuerung der Fahrbahn Piepenstockstraße in 1. Lesung behandelt.

In der Verwaltungsvorlage wurde ausgeführt, dass die Maßnahme in das Bau- und Unterhaltungsprogramm der Stadt Hagen aufgenommen werden soll, um so eine Bezugsschussung aus Landesmitteln zu erhalten und den Anliegeranteil um 50% zu senken.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob die im Gesetz verankerte Bürgerinformation zu dieser Maßnahme bereits stattgefunden hat.

Das ist nicht der Fall, da hierzu erst ein Plan und eine entsprechende Kostenberechnung vorliegen muss. Nach jetzigem Kenntnisstand ist die Maßnahme für einen Baubeginn im Jahr 2024 vorgesehen.

gez. Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

zu TOP 5.1.



Deckblatt

Datum:  
30.09.2021

Seite 1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

FB Immobilien, Bauverwaltung & Wohnen

Betreff: Drucksachennummer:  
Sperrung Alte Synagoge Hohenlimburg

Beratungsfolge:  
30.09.2021 - BV Hohenlimburg



Die Fraktion Hagen Aktiv hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 30.09.2021 folgende Fragen gestellt:

1. Wer ist für den Erhalt des verkehrsgerechten Zustands der Stützmauer hinter der Alten Synagoge Hohenlimburg zuständig?

Das Grundstück, auf dem die Alte Synagoge steht, gehört der Stadt Hagen. Damit ist auch die Stützmauer hinter der Synagoge in städtischem Eigentum.

Die Unterhaltung erfolgte bis vor einigen Jahren durch die Gebäudewirtschaft Hagen GWH und wird nunmehr gemäß Leistungsvereinbarung vom Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH wahrgenommen.

2. Wann wird die Stützmauer hinter der alten Synagoge Hohenlimburg sach- und fachgerecht saniert?

Zur Zeit ist der Bereich zwischen Stützmauer und Synagoge abgesperrt. Ebenso ist der Zutritt zur Synagoge gesperrt, da bei einem Einsturz der Mauer auch das denkmalgeschützte Gebäude beschädigt werden kann.

Ein, vom WBH beauftragter Prüfstatiker hat festgestellt, dass die Neigung der Mauer wahrscheinlich nicht durch den hinterliegenden, drückenden Hang hervorgerufen wird, da davon auszugehen ist, dass hier Felsgestein ansteht. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Bäume, die sich auf dem oberhalb liegenden Privatgrundstück befinden, bzw. der Druck durch deren Wurzelwerk dazu führt, dass sich die Mauer neigt.

Die Verwaltung wird kurzfristig Kontakt zum Eigentümer des oberhalb liegenden Grundstückes aufnehmen und ihn auffordern die Bäume umgehend beseitigen zu lassen. Erst danach kann eine Mauersanierung geplant und durchgeführt werden.

gez. Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

# zu TOP 6.1.

Geschäftsleitung der Bezirksvertretung  
Hohenlimburg

28.09.2021

**Folgende Informationen aus der Verwaltung konnten durch die Geschäftsleitung zu TOP 6.1. eingeholt werden:**

Mailauszug von Herrn Schirmer, Fachbereich Umweltamt, vom 28.09.2021, 10:20 Uhr:

„Es gab für die BVHO-Sitzung 26.08.21 schon einen nahezu inhaltsgleichen Antrag der CDU-Fraktion (0668/2021). (...)

Der WBH hatte mit Datum vom 17.08.21 eine Stellungnahme gefertigt.

An der Nicht-Zuständigkeit von 69 (Umweltamt) hat sich nichts geändert.

Zur Information möchte ich aber noch mitteilen, dass lt. Frau Ehrlicher (Fachbereich Umweltamt) ihres Wissens bereits enge Arbeitsbeziehungen zwischen Biostation und dem BUND-Bildungszentrum Marienhof bestehen und der WBH seine Waldjugendspiele in Kooperation mit dem Marienhof-Team durchführt. Das Vermarktungskonzept Bachaue Koenigsee der Biostation könne also eingedenk der seitens der BV Hohenlimburg in Aussicht gestellten Mittel im Rahmen dieser Kooperationen betrachtet werden, denn für wald- und umweltpädagogische Angebote sei der Marienhof der Ansprechpartner.

Die Umweltbildungseinrichtung Marienhof sei inzwischen zertifiziert als Regionalzentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung und der lokale Bildungspartner für naturkundliche Vermittlungsprogramme. (Kontaktdaten: BUND-Bildungszentrum Marienhof, Brunsbecke 5, 58091 Hagen, Tel. 02331/341449).“

# zu TOP 6.2.

**HAGEN**  
Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister 

Deckblatt

Datum:  
29.09.2021

Seite 1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer:  
Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 6 (1) der GeschO für die Sitzung der  
Bezirksvertretung Hohenlimburg am 30.09.2021  
Hier: Instandsetzung der Wegführungen vom Parkplatz zur Hünenpforte bis zum  
Parkplatz Friedhof Holthausen.

Beratungsfolge:  
30.09.2021 Bezirksvertretung Hohenlimburg

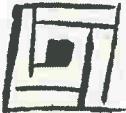


Folgender Antrag wurde von der CDU-Fraktion gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt die Straße vom Parkplatz an der Straße Zur Hünenpforte bis zum Eingangstor am Holthauser Friedhof in Stand zu setzen bzw. Löcher zu verfüllen.

Hierzu nimmt Verwaltung wie folgt Stellung:

die Straßenunterhaltung wird die gravierenden Mängel in dem Weg zeitnah und großflächig beseitigen. Die ausschließlich geschotterten Flächen werden nicht asphaltiert. Für eine Komplettsanierung fehlen die finanziellen Mittel.



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

60

*[Handwritten signature]* 29.09.2021  
Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen: *[Handwritten signature]*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

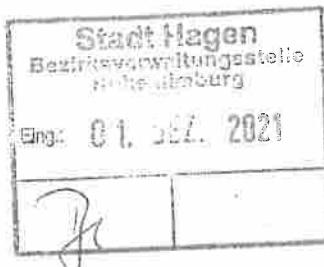
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[Redacted]



**Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,  
Bauen und Sport**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt:

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und  
Bauordnung

Frau Schmidt, Zimmer D.208a

Tel. 02331 207 3770

Fax 02331 207 2463

E-Mail: iris.schmidt@stadt-hagen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen, Datum

61/Büro - 9/63/PG/0141/21, 26.11.2021

## Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 17.09.2021

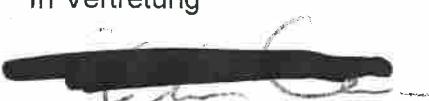
Aktenzeichen: 9/63/PG/0141/21	Grundstück: Herbecker Weg	58093 Hagen
Vorhaben: Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 GeschO / Prüfung Bau eines Gehweges Herbecker Weg		

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung der BV Hohenlimburg fragte Herr Heinze im Zusammenhang mit dem o.a. Vorschlag zur Tagesordnung nach, warum der Gehweg der van-Eupen-Allee nie wiederhergestellt worden sei.

Das Thema wurde in den vergangenen Jahren mehrfach in der BV Hohenlimburg diskutiert. Die Allee in Herbeck ist ein im Bebauungsplan 11/01 (538) – Herbeck West – festgesetzter Geschützter Landschaftsbestandteil (Nr. 1.4.2.32 gem. Landschaftsplan). Das bedeutet, dass Eingriffe in diesen zwecks Anlage eines Fußweges verboten sind. Aus diesem Grund wurde die Neuanlage der Allee ohne Fußwegeführung geplant und ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Henning Keune  
Techn. Beigeordneter



**STADT HAGEN**

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

zu TOP 6.4



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

BV Hohenlimburg  
Fraktion Bürger für Hohenlimburg

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,  
Bauen und Sport

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt:

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und  
Bauordnung

Frau Schmidt, Zimmer D.208a

Tel. 02331 207 3770

Fax 02331 207 2463

E-Mail: [iris.schmidt@stadt-hagen.de](mailto:iris.schmidt@stadt-hagen.de)

Ihr Zeichen

Mein Zeichen, Datum  
61/Büro - 9/63/PG/0142/21, 28.09.2021

### Ihre Anfrage vom 21.09.2021

Aktenzeichen:  
9/63/PG/0142/21

Grundstück:  
Im Speck 58119 Hagen

Vorhaben:

Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 GeschO / Sachstandsbericht Baupläne Im Speck des  
Hohenlimburger Bauvereins

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bebauung „Im Speck“ wurde in mehreren **Gesprächsterminen** mit dem Fachbereich 61 -  
Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung abgestimmt.

Das Gebiet wird nach § 34 BauGB beurteilt, das Vorhaben muss sich demnach in die  
Umgebungsbebauung einfügen.

Geplant ist die Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit je 13 bzw. 16 Wohneinheiten. Die Gebäude  
ordnen sich der vorhandenen Bebauung mit 3 Geschossen nebst Staffelgeschoss unter.

Der Bauantrag wurde eingereicht und befindet sich zurzeit in der Prüfung.

Sobald der Bauantrag genehmigungsreif ist, ist beabsichtigt das Vorhaben der BV Hohenlimburg zur  
Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Henning Keune  
Techn. Beigeordneter



STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität  
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herrn  
Detlef Reinke  
  
Hagen

Fachbereich des Oberbürgermeisters  
Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg  
Rathaus Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, 58119 Hagen  
Auskunft erteilt  
Frau Oschmann, Zimmer 111  
Tel. (02331) 207 2215  
Fax (02331) 207 2491  
E-Mail sonja.oschmann@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum  
01/120, 08.11.2021

**Mündliche Anfrage nach § 18 der GeschäftsO in der Sitzung der Bezirksvertretung  
Hohenlimburg am 30.09.2021  
hier: Vergabekriterien Grundstück Berchum Vorbrink**

Sehr geehrter Herr Reinke,

in der o.g. Sitzung haben Sie gefragt, ob es derzeit eine Bauverpflichtung bei den Grundstücksverkäufen in der Straße Vorbrink in Berchum gegeben habe. Aktuell sei ein Eckgrundstück noch immer unbebaut und sehe verwildert aus.

Zu Ihrer Anfrage teilt Herr Bänsch, Prokurist der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG) am 04.11.2021 um 12:26 Uhr per E-Mail mit, dass eine Bauverpflichtung in allen Kaufverträgen der HEG enthalten sei, jedoch die Frist zur Umsetzung der Verpflichtung noch nicht abgelaufen sei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Oschmann



STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität  
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 000 444  
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herrn  
Mark Krippner  
██████████  
58119 Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Frau Borowski, Zimmer 215  
Tel. 02331 207 2255

E-Mail [lena-marie.borowski@stadt-hagen.de](mailto:lena-marie.borowski@stadt-hagen.de)

Mein Zeichen, Datum  
32/04A, 16.11.2021

**Ihre Mündliche Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 30.09.2021**

**hier: Beschilderung zur Sperrung der Autobahnauffahrt**

Sehr geehrter Herr Krippner,

Sie fragen, warum erst kurz vor der Autobahnauffahrt die Beschilderung zur Sperrung dieser installiert wurde. Hier soll es regelmäßig zu brenzligen Situationen kommen.

**Antwort:**

Es handelt sich um eine Baumaßnahme von „Die Autobahn“. Die Anordnung der Beschilderung im untergeordneten Verkehrsnetz erfolgte durch die Hagener Straßenverkehrsbehörde. Der Hinweis auf die Sperrung der Autobahnauffahrt in Fahrrichtung Iserlohn wurde bewusst erst 50 Meter vor der Sperrung installiert. Neben der Fahrbahnverengungstafel wird mit „Achtung Baustelle“ auf die veränderte Situation hingewiesen.

Durch die Hinweisbeschilderung auf die Baustelle wird der Verkehrsteilnehmer aufgefordert, besonders aufmerksam zu sein.

Auf dem Fahrbahnabschnitt gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50km/h. Sich hier in den fließenden Verkehr einzuordnen, ist zumutbar.

Die Beschilderung wurde an die starke Frequentierung der Verbandsstraße angepasst. Es sollte bewusst nicht vor der Lichtsignalanlage zu einer Verflechtung des Verkehrs kommen.



Der dadurch gewonnene Verkehrsraum soll genutzt werden, um Verkehrsstauungen zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Sebastian Arlt  
Beigeordneter